

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Projektgruppe zur Umsetzung der Vorschläge der „Evaluation der Polizeistrukturereform Baden-Württemberg“ (EvaPol)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann die Projektgruppe des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter Verantwortung des Präsidenten des Polizeipräsidiums Konstanz zur Umsetzung der Vorschläge von EvaPol ihre Arbeit aufnehmen und bis wann die Projektgruppe Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse vorlegen wird;
2. wann und aus welchen Gründen entschieden wurde, dass die Projektgruppe nicht, wie ursprünglich verkündet, von Herrn Staatssekretär Jäger verantwortet wird;
3. welche Rolle dem Landespolizeipräsidenten in dem Prozess zur Umsetzung der Vorschläge von EvaPol zukommt;
4. ob der Leiter der Projektgruppe dem Landespolizeipräsidenten oder direkt der Ministeriumsspitze unterstellt ist;
5. wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppe die Projektgruppe umfasst;
6. wer über die Zusammensetzung der Projektgruppe entscheidet und anhand welcher Kriterien die Mitglieder ausgewählt werden;
7. in welcher Weise die Regierungsfractionen in die konkrete Arbeit der Projektgruppe eingebunden sind und ob die Regierungsfractionen Teil der Projektgruppe sind;
8. welche konkreten Themen in der Projektgruppe besprochen werden;

9. was die Angliederung der Projekte zur Schaffung der beiden neuen Polizeipräsidien an die Projektgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen von EvaPol konkret bedeutet, insbesondere ob es eine Weisungsbefugnis des Leiters der Projektgruppe zur Umsetzung von EvaPol an die regionalen Projektgruppenleiter zur Schaffung der beiden neuen Polizeipräsidien gibt;
10. welche konkreten Korrekturen an der Polizeistrukturereform bereits im Kabinett beschlossen wurden;
11. inwiefern der Projektgruppe durch die Eckpunkte zu den Korrekturen an der Polizeistrukturereform, die Gegenstand der Kabinettsitzung am 25. Juli 2017 waren, inhaltliche Vorgaben auferlegt werden;
12. ob in der Kabinettsitzung am 25. Juli 2017 ein Beschluss darüber gefasst wurde, dass es zukünftig eine Kriminaldirektion in Calw geben wird;
13. welche Gründe für eine Ansiedlung der Kriminaldirektion in Calw sprechen, auch in Abgrenzung zu Pforzheim;
14. ob die Empfehlung von EvaPol, die eine Zusammenfassung der Direktionen Polizeireviere mit den Verkehrspolizeidirektionen zu einer Direktion vorsieht, Gegenstand der Projektgruppe ist;
15. bei Bejahung von Ziffer 14, ob diese Frage in der Projektgruppe ergebnisoffen diskutiert wird oder es schon inhaltliche Vorfestlegungen gibt.

04.08.2017

Binder, Hinderer, Stickelberger, Rivoir, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Antrag soll Einzelheiten zu der angekündigten Projektgruppe des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter Verantwortung des Präsidenten des Polizeipräsidiiums Konstanz in Erfahrung bringen, insbesondere die Dauer der Projektgruppe, die Anzahl der Stellen und das Verhältnis des Leiters der Projektgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen von EvaPol zu den Leitern der Projektgruppen zur Schaffung der zwei neuen Polizeipräsidien sowie zum Landespolizeipräsidenten.

Angesichts der Erklärung des CDU-Abgeordneten Blenke, dass die CDU großen Wert darauf lege, bei den weiteren Vorschlägen von EvaPol in die Beratung miteinbezogen werden (siehe Schwäbische Zeitung vom 3. August 2017) ist auch zu klären, wie die Regierungsfractionen in den Prozess eingebunden sind und ob sie Teil der Projektgruppe sind.

In diesem Zusammenhang ist auch zu hinterfragen, ob es im Zuge der Kabinettsitzung am 25. Juli 2017 bereits zu Vorfestlegungen hinsichtlich der Empfehlungen von EvaPol kam und der Projektgruppe bestimmte inhaltliche Vorgaben mit auf den Weg gegeben wurden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. August 2017 Nr. 3-112/99 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann die Projektgruppe des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter Verantwortung des Präsidenten des Polizeipräsidiums Konstanz zur Umsetzung der Vorschläge von EvaPol ihre Arbeit aufnehmen und bis wann die Projektgruppe Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse vorlegen wird;*
- 2. wann und aus welchen Gründen entschieden wurde, dass die Projektgruppe nicht, wie ursprünglich verkündet, von Herrn Staatssekretär Jäger verantwortet wird;*
- 3. welche Rolle dem Landespolizeipräsidenten in dem Prozess zur Umsetzung der Vorschläge von EvaPol zukommt;*
- 4. ob der Leiter der Projektgruppe dem Landespolizeipräsidenten oder direkt der Ministeriumsspitze unterstellt ist;*
- 5. wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppe die Projektgruppe umfasst;*
- 6. wer über die Zusammensetzung der Projektgruppe entscheidet und anhand welcher Kriterien die Mitglieder ausgewählt werden;*
- 7. in welcher Weise die Regierungsfractionen in die konkrete Arbeit der Projektgruppe eingebunden sind und ob die Regierungsfractionen Teil der Projektgruppe sind;*
- 9. was die Angliederung der Projekte zur Schaffung der beiden neuen Polizeipräsidien an die Projektgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen von EvaPol konkret bedeutet, insbesondere ob es eine Weisungsbefugnis des Leiters der Projektgruppe zur Umsetzung von EvaPol an die regionalen Projektgruppenleiter zur Schaffung der beiden neuen Polizeipräsidien gibt;*

Zu 1. bis 7. und 9.:

Die Koalition von Grünen und CDU hat sich darauf verständigt, entlang der Empfehlungen des Projekts „Evaluation der Polizeistrukturen Baden-Württemberg“ (EvaPol) auf 1. Januar 2020 eine Erweiterung auf jedenfalls 13 regionale Polizeipräsidien umzusetzen. Diese Struktur entspricht unter Berücksichtigung von fachlichen, räumlichen und wirtschaftlichen Aspekten den Anforderungen an eine effiziente, bürgernahe und leistungsstarke Polizei in Stadt und Land.

Am 25. Juli 2017 erfolgte dazu der entsprechende grundlegende Kabinettsbeschluss. Hierin hat der Ministerrat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) beauftragt, bis spätestens April 2018 eine Konzeption zur Umsetzung sowie den Entwurf eines Evaluations-Umsetzungsgesetzes unter Berücksichtigung der in der Kabinettsvorlage dargestellten Eckpunkte vorzulegen.

Die weiteren Empfehlungen und fachlichen Ergebnisse des Lenkungsausschusses unter der Leitung des bayerischen Landespolizeipräsidenten a. D. Kindler zur inneren Aufbauorganisation eines regionalen Polizeipräsidiums werden nun im nächsten Schritt im Rahmen eines Umsetzungsprojekts unter Gesamtleitung von Herrn Polizeipräsident Ekkehard Falk, der Herrn Landespolizeipräsident Gerhard Klotter zugeordnet sein wird, vertieft geprüft und weiter ausgeplant. Die so erarbeiteten Ergebnisse wird Herr Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl spätestens im April 2018 dem Ministerrat vorlegen.

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Einrichtung dieser Projektgruppe. Sie wird nach derzeitiger Planung in der 37. Kalenderwoche 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Zur Begleitung und Steuerung der Projektarbeit wird ein Lenkungsausschuss un-

ter Vorsitz des für die Innere Sicherheit zuständigen Staatssekretärs Martin Jäger eingerichtet.

Über die Mitglieder, die Struktur, die Geschäftsordnung und damit auch die Arbeitsabläufe, Verantwortlichkeiten und hierarchischen Beziehungen in Bezug auf den Lenkungsausschuss und die Projektgruppe ist noch nicht abschließend entschieden. Bei der Zusammensetzung der Projektgruppe wird der Fokus auf der Gewährleistung einer fundierten fachlichen Expertise liegen.

8. welche konkreten Themen in der Projektgruppe besprochen werden;

Zu 8.:

Ergänzend zu der Antwort zu den Fragen 1. bis 7. und 9.:

Grundlage für die Arbeit der Projektgruppe ist der genannte Kabinettsbeschluss und gemäß diesem die entsprechenden Empfehlungen des Projekts EvaPol. Die Projektgruppe wird somit zahlreiche Einzelthemen behandeln. Diese reichen von der inneren Aufbauorganisation der regionalen Polizeipräsidien – einschließlich der Prüfungen zur Direktion Polizeireviere, zur Kriminalpolizei sowie zur Wahrnehmung verkehrspolizeilicher Aufgaben – über Rahmenbedingungen und -vorgaben der zukünftigen Polizeiorganisation bis zur Vorbereitung der für eine sozialverträgliche Umsetzung erforderlichen Maßnahmen. Der konkrete Projektauftrag kann erst mit Arbeitsaufnahme der Projektgruppe im Detail finalisiert werden.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 10. und 11. sowie zu den Fragen 14. und 15. verwiesen.

10. welche konkreten Korrekturen an der Polizeistrukturereform bereits im Kabinettsbeschluss beschlossen wurden;

11. inwiefern der Projektgruppe durch die Eckpunkte zu den Korrekturen an der Polizeistrukturereform, die Gegenstand der Kabinettsitzung am 25. Juli 2017 waren, inhaltliche Vorgaben auferlegt werden;

Zu 10. und 11.:

Der genannte Beschluss des Ministerrats ist für die weitere Arbeit des Lenkungsausschusses und der Projektgruppe maßgeblich.

Aus diesem Beschluss ergeben sich derzeit als Ergebnis der vorangegangenen Überprüfungen des Projekts EvaPol und der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung der Amtschefs des Finanz- und des Innenministeriums sowie unter Beteiligung des Abteilungsleiters I des Staatsministeriums und basierend auf den Modellen des Lenkungsausschusses des Projekts EvaPol folgende Änderungen in der äußeren Aufbauorganisation der Polizei des Landes Baden-Württemberg:

- Im Bereich der regionalen Polizeipräsidien wird mit Wirkung zum 1. Januar 2020 das so genannte 13er Modell umgesetzt.
- Gegenüber der aktuellen Struktur ergeben sich folgende Veränderungen:
 - Der Bodenseekreis sowie die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen bilden ein regionales Polizeipräsidium mit Sitz in Ravensburg. Der Sitz der Kriminalpolizeidirektion verbleibt in Friedrichshafen.
 - Die Landkreise Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis bilden ein regionales Polizeipräsidium mit Sitz in Konstanz. Der Sitz der Kriminalpolizeidirektion verbleibt in Rottweil.
 - Der Zollernalbkreis wird dem regionalen Polizeipräsidium Reutlingen zugeordnet. Der Sitz des Polizeipräsidioms bzw. der Kriminalpolizeidirektion bleibt unverändert.
 - Die Landkreise Calw, Freudenstadt und der Enzkreis bilden zusammen mit dem Stadtkreis Pforzheim ein neues 13. regionales Polizeipräsidium mit Sitz in Pforzheim. Der Sitz der Kriminalpolizeidirektion ist in Calw.

- Das regionale Polizeipräsidium Karlsruhe wird um den Landkreis Calw, den Enzkreis und den Stadtkreis Pforzheim reduziert. Der Sitz des Polizeipräsidiums bzw. der Kriminalpolizeidirektion bleibt unverändert.

Weiterhin ist festgelegt, dass zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse ein Artikelgesetz geschaffen werden soll, welches die evaluationsbedingt notwendigen Änderungen und Anpassungen bisher geltender Gesetze und Rechtsverordnungen beinhaltet. Dazu gehören insbesondere

- die Regelung der künftigen Polizeistruktur und die Übertragung der bisherigen Aufgaben auf die künftigen Polizeidienststellen,
- die allgemeinen Folgeregulungen der Polizeistruktur, insbesondere Regelungen zur sozialverträglichen Umsetzung des Personals, zur Sicherstellung handlungsfähiger Personalvertretungen, der Beauftragten für Chancengleichheit und der Schwerbehindertenvertretungen durch Übergangslösungen,
- die Anpassung von Rechtsvorschriften und
- Übergangs- und Schlussbestimmungen sowie Regelungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Struktur.

Da ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dienstlichen Erfordernissen und persönlichen Belangen von Reformbetroffenen bei der Umsetzung ein erfolgskritischer Faktor ist, sollen die im Zuge der Umsetzung der Evaluationsergebnisse erforderlichen Personalwechsel mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens sozialverträglich gestaltet werden.

12. ob in der Kabinettsitzung am 25. Juli 2017 ein Beschluss darüber gefasst wurde, dass es zukünftig eine Kriminaldirektion in Calw geben wird;

13. welche Gründe für eine Ansiedlung der Kriminaldirektion in Calw sprechen, auch in Abgrenzung zu Pforzheim;

Zu 12. und 13.:

Auf die Antwort zu den Fragen 10. und 11. wird verwiesen.

Die Entscheidung fußt auf der Abwägung der einflussnehmenden Faktoren. Sie hat den Vorteil einer im zukünftigen Dienstbezirk relativ zentralen Verortung dieser Organisationseinheit. Dadurch kann auch mit Blick auf die Verteilung der gesamten Straftaten im Verhältnis von etwa 60 zu 40 (Enzkreis und Stadtkreis Pforzheim zu den Landkreisen Calw und Freudenstadt – Berechnung auf Basis der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik aus 2016) eine relativ ausgewogene zeitliche Erreichbarkeit möglicher Einsatzorte über den gesamten Präsidiumszeitraum gewährleistet werden.

14. ob die Empfehlung von EvaPol, die eine Zusammenfassung der Direktionen Polizeireviere mit den Verkehrspolizeidirektionen zu einer Direktion vorsieht, Gegenstand der Projektgruppe ist;

15. bei Bejahung von Ziffer 14, ob diese Frage in der Projektgruppe ergebnisoffen diskutiert wird oder es schon inhaltliche Vorfestlegungen gibt.

Zu 14. und 15.:

Gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 25. Juli 2017 werden die weiteren Empfehlungen und fachlichen Ergebnisse des Lenkungsausschusses des Projekts EvaPol zur inneren Aufbauorganisation der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst im Rahmen eines Umsetzungsprojekts vertieft geprüft und weiter ausgeplant. Hierunter fällt auch die Empfehlung, dass die Direktionen Polizeireviere mit den Verkehrspolizeidirektionen grundsätzlich zu einer Direktion zusammengefasst werden sollten.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration